

Von unserer Krankenkasse

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

10. Katholischer Lehrerverein. (Herrn Gg. Rörbis) in Brochier (Montenegro), Rio Grande do Sul, Brasilien.

11. Herr Ramon Ruiz Amado, S. J., Redaktor de la Educacion Hispano-Americana in Barcelona, Spanien. Colecio de San Ignacio (Parria).

13. Fédération Nationale des Instit. en Belgique. Geschäftsf. Directeur d'Ecole P. Dubois à La Louvière, 78 Rue de l'Amitié.

14. Monsieur l'Abbé Mouchard à Orleans (Frankr.) 17 Rue St. Etienne.

15. Syndicats Professionels Féminins. Paris, Rue de l'Abbaye 5.

16. St. Lebuinus-Vereinigung. Schriftführer Hauptlehrer Westermann in Utrecht, Singelbwarssstraat 26.

Nötige Aenderungen dieser Adressen mögen stets gleich dem unterfertigten Bureau mitgeteilt werden.

Daran knüpfen wir die dringende Bitte, so weit es noch nicht geschehen ist, doch baldigst je 1 Exemplar Ihres Jahresberichtes und Ihres Vereinsorganes jedem andern der angeschlossenen Vereine sowie auch dem unterfertigten Bureau zugehen zu lassen. Die Sendung erfolgt am besten direkt von Ihnen aus an die einzelnen Adressaten. Jedoch ist auch das unterfertigte Bureau zur Vermittelung bereit.

Gleichzeitig legen wir nochmals das Rundschreiben vom 8. Mai 1911 bei, um die Themata des Mitte September d. J. in Wien stattfindenden Kongreß für christliche Erziehung wieder in Erinnerung zu bringen und die Bitte auszusprechen: Es möge jeder Verein sorgen, daß er bei diesem Kongresse durch Einsendung von Referaten und Stellung von Rednern vertreten ist.

Hochachtungsvoll

Bureau des Kathol.-Pädagogischen Weltverbandes L. Auer jun.

* Von unserer Krankenkasse.

Im „Amtsblatt des Kantons St. Gallen“ ist unterm 15. Dezember 1911 nachstehende amtliche Publikation des Handelsregisterbureaus in St. Gallen erfolgt:

„Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz, Genossenschaft mit Sitz in St. Gallen (S. G. A. N. Nr. 260 vom 18. Oktober 1909, pag. 1754). Die Hauptversammlung vom 26. September 1911 hat eine teilweise Statutenrevision beschlossen. Art. 7 der Statuten erhält nunmehr folgende Fassung: Vom 1. Januar 1912 an bestehen für die Mitglieder der Kasse hinsichtlich der monatlichen Einlagen und des täglichen Krankengeldes zwei Klassen. In Klasse a wird ein tägliches Krankengeld von Fr. 4.— und in Klasse b ein solches von Fr. 2.— bezahlt. Der Uebertritt von der 2. in die 1. Klasse kann nur von dem 50. Altersjahr und nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses jeweils auf den 31. Dezember geschehen. Die Auszahlung des erhöhten Krankengeldes erfolgt aber erst nach drei Monaten, also vom 1. April an. Der Uebertritt von der 1. in die 2. Klasse kann ebenfalls jährlich nur einmal, nämlich am 31. Dezember, aber ohne weitere Bedingungen erfolgen. Im Erkrankungsfall jedoch wird das reduzierte Krankengeld sofort ausbezahlt. Ferner enthält Art. 9 der Statuten die Bestimmung, daß nach Bezug von Fr. 3600.— in der 1. und Fr. 1800.— in der 2. Klasse Krankengeld, die Mitgliedschaft erlischt. Personaländerungen im Komitee seit der letzten Publikation sind keine zu verzeichnen.“

Publiziert im „Schweizer. Handelsamtsblatt“ Nr. 288 vom 22. November 1911, pag. 1939.

Wir fügen obigem bei: „Sorge in gesunden für deine kranken Tage!“

Korrespondenzen.

St. Gallen. * An der Primarschule von katholisch Gossau hat Herr Lehrer Theodor Boffart 25 Jahre segensreich gewirkt als Lehrer und Erzieher von seltenen Gaben. Der Schulrat hat den Jubilaren durch eine Dankesurkunde und ein Jubiläumsgeschenk geehrt. In der Schule des Herrn Boffart wurde eine kleine Feier veranstaltet. Auch die Kollegen und Freunde des Herrn Jubilaren in und außer dem Bezirk Gossau entbieten dem still bescheidenen Gefeierten ihre herzlichste und aufrichtigste Gratulation. Wenn einer diese Ehrung verdiente, war es Freund Boffart! (Schließe mich herzlich gerne an. D. Red.)

* **Baselst. d.** Mit dem 1. Januar 1912 trat für den Kanton Baselst. d. ein neues Lehrerbefoldungsgesetz in Kraft. Die Lehrkräfte der Primarschule erhalten künftig eine Barbefoldung von mindestens 1600 Fr., wozu für die Lehrer noch Wohnung, Holz und Pflanzland oder eine Entschädigung von mindestens 400 Fr. kommt. Bereits haben eine Anzahl Gemeinden ihre Befoldungsansätze wesentlich höher als dieses bescheidene Minimum ange setzt. Mit gutem Beispiel ist hierin die Hauptstadt vorangegangen: sie zahlt künftig ihren Primarlehrerinnen 1815—2516 Fr.; den Sekundarlehrern ist das Minimum um 300 Fr. erhöht und die Befoldung auf 3300—4080 Fr. ange setzt worden.

Literatur.

Pädagogisches Jahrbuch 1911. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn, Wien V. Margaretenplatz 2. 197 S. — Preis ungebunden. 3 K. —

Das vorliegende „Pädag. Jahrbuch“ wird herausgegeben von der „Wiener Pädag. Gesellschaft“ und ist deren 24ster Band. Der Inhalt gliedert sich in Vorträge, Berichte und in einem Anhang. **Vorträge:** z. B. Der Arbeitsunterricht in der Schule — Ueber Bibelbetrachtung — Pestalozzi und das Prinzip der Arbeitsschule — Bodenständiger Unterricht in der Volksschule. — Ueber geographische Studienreisen etc. **Berichte** von Bedeutung finden sich 10. Der **Anhang** bietet „Leitsätze“ zu pädag. Themen — zeichnet das pädag. Vereinswesen Oesterreichs — bietet interessante Meldungen zur Schulchronik, über Lehrbücherei etc. —

Jesus an die Kinder. Rath, Gebet- und Volksbücher-Verlag Konstanz. In 96 S. ungeb. 80 Rp. —

Das 1. Bändchen bietet 32 ganz kleine und leicht faßliche Erzählungen für Kinder der 3. und 4. Klasse. Sie können aber schon von jüngeren Kindern verstanden und von älteren noch gewürdigt werden. Wirklich erzieherische kleine Erzählungen, begleitet von passenden Bildern. —

Das 2. Bändchen ist betitelt „Der kleine Tobias“ und stammt auch vom Jesuitenpater Carl Jost Rinaldi. In 24. Kapiteln zeichnet der fin dige Menschenkenner P. Rinaldi eine Bekehrung einer jüdischen Familie. Die ergreifende Geschichte ist in ihren Hauptlinien und in ihren Haupttatsachen ge schichtlich. Sehr empfehlenswert!

Die Handarbeit, der Grund- und Eckstein der harmonischen Bildung und Erziehung. Sechste Auflage. Von Robert Seidel, Privatdozenten der Pädagogik am eidgen. Polytechnikum und an der Universität in Zürich. 6. Auflage. 7. bis 10. Tausend. (45 S.) 8° Format. Zürich 1911. Art. Institut Orell Füssli. Fr. —. 50.

Inhalt: Die Bedeutung des Unterrichtes und der Erziehung. — Der Zweck der Erziehung. — Entsprechen die Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Erziehungszweck? — Genügt die herrschende Unterrichtsmethode? — Der